

9/2022

Wildermieming, am 09.12.2022

## Kundmachung

### Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022 genehmigt.  
Beschluss 10-1 (Enthaltung)

2. Bgm. Fink hat folgendes berichtet:

- 27.10.2022 Einsatz der Gemeindeeinsatzleitung Kanalrohrbruch Affenhausen, Zusage des Landeshauptmanns: 27.500 Euro für Rohrbruch in Affenhausen
- Begehung Volksschule mit Arch. Loidolt
- Mit der Sanierung der Friedhofsmauer wurde begonnen. Fertigstellung: Frühjahr 2023
- Abwasserverband Telfs: Nachfolger von Cornelia Hagele ist Klaus Schuchter
- Jahresplanung 2023 mit Vereinen
- Weidrechte wurden rechtskräftig abgelöst (Siedlung und Recyclinghof)
- Die „Krake“ am Spielplatz wurde repariert und vom TÜV abgenommen.
- Voranschlag 2023 und Rechnungsabschluss 2022: Gemeinderatssitzung 15.02.2023
- neuer Mitarbeiter: Andre Malojer
- GV Degenhart ist aus gesundheitlichen Gründen auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Als Gemeinderätin rückt GR Yvonne Zangerl nach und als Gemeindevorstand Martin Czermak

3. Berichte aus den Ausschüssen:

**a) Ausschuss Jugend und Digitalisierung:**

GR Brugg und GR Jäger haben dem Gemeinderat die fertige Homepage vorgestellt. Sobald die Freigabe der DVT kommt wird sie online gehen.

**b) Ausschuss Sicherheit, Gefahrenabwehr im Katastrophenfall**

GR Jäger hat den Gemeinderat über die Einsatznachbesprechung informiert.

**c) Bauausschuss**

GR Weber hat berichtet, dass ein Fragebogen zur Bedarfserhebung von Baugründen und Wohnungen verschickt wird.

**d) Überprüfungsausschuss:**

GR Oberdanner und GR Czermak haben an dem Seminar Basiswissen für den Überprüfungsausschuss teilgenommen.

**e) Kulturausschuss:**

Bgm. Fink hat den Gemeinderat über die Tätigkeiten des Ausschusses informiert:

- Eröffnung der Ausstellung von Tünde Bara
- 17./18.12.2022 Kindertheater Aschenputtel, organisiert von Stefanie Gapp
- geplante Veranstaltungen 2023: in Zusammenarbeit mit der Bücherei ist eine Lesung mit geplant, Dorfgespräche, Nacht der Tausend Sterne, Nachhaltigkeitsmarkt, Repaircafe
- Kulturkooperation Mieminiger Plateau, vorerst auf ein Jahr beschränkt

**f) Ausschuss für Natur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft, reg. Kreisläufe**

Vbgm. Haid hat berichtet, dass eine Veranstaltung zum Thema Klimaschutz und Bodenverbrauch stattgefunden hat.

4. Der Gemeinderat hat einstimmig die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 324, Gst. 1886/196 (Klaus Zimmermann), KG Wildermieming beschlossen.

Beschluss 11-0

5. Der Gemeinderat hat einstimmig die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 318, Gst. 1886/198 (Wohlmuth Werner, Monika und Andreas), KG Wildermieming beschlossen.

Beschluss 11-0

6. Der Gemeinderat hat die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 473, Gst. 1886/252 (Stefan Hauser), KG Wildermieming beschlossen. Laut Vertragsbestimmungen hat Stefan Hauser eine Ablösesumme von 97.880 Euro zu bezahlen.

Beschluss 10-1 (Enthaltung)

7. Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zum Schenkungsvertrag (Schenkung des Hälfteanteils an Gst. 1886/294), abgeschlossen zwischen Martina Fink und Simon Fink, gegeben.

Beschluss 11-0

8. Der Gemeinderat hat der Begehbarkeit der Terrasse auf Gst. 1886/261, die an die Gemeindestraße angrenzt, zugestimmt.

Beschluss 11-0

9. Der Gemeinderat die Vergabekriterien für die Siedlungsgründe beschlossen.

a) Hauptwohnsitzmeldung 15 Jahre                      Beschluss 4-7

b) Hauptwohnsitzmeldung 18 Jahre                    Beschluss 7-4

10. Bgm. Fink hat berichtet, dass eine Vor-Vereinbarung zur Errichtung eines Hydranten bei der Beregnungsanlage zur Löschwasserversorgung, abgeschlossen zwischen der Wassergenossenschaft Neuraut-Unterfeld und dem Bürgermeister, unterfertigt wurde. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass nun die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wildermieming und der Wassergenossenschaft Neuraut-Unterfeld unterfertigt wird.

Beschluss 11-0

11. Der Gemeinderat hat die Übernahme der Kosten für die Erstellung des Vorentwurfs der Feuerwehrrhalle an die Architekten Scharmer und Wurnig in Höhe von 16.800 Euro Brutto abgelehnt.

Beschluss 0-11

12. Der Gemeinderat hat die Zahlung der Reparaturkosten für den Traktor in Höhe von 13.237,88 Euro an die Landtechnik Agerer beschlossen.

Beschluss 8-3

13.

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildermieming vom 7.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet.

#### **§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Wildermieming legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 198,00 Euro,

angeschlagen am: 09.12.2022

Seite 2 von 6

- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 374 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 544,50 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 792,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.100,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.408,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> mit 1.716,00 Euro fest.

## **§ 2 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Wildermieming legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 17,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 35,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 50,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 72,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 97,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 125,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 152,00 fest.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 20.11.2019, kundgemacht am 21.11.2019 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Bgm. Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

14.

## **Änderung der Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat mit Beschluss vom 7.12.2022 aufgrund des § 17 Abs. 3 Z4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 folgende Verordnung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren der Gemeinde Wildermieming, kundgemacht am 30.06.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.12.2022 geändert wie folgt:

#### **Dem § 4 wird folgender Absatz 7 angefügt:**

Der mittels Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch ist um die für die Bewässerung von Gartenflächen verwendete Wassermenge zu verkürzen, wenn diese Wassermenge durch einen von einem konzessionierten Unternehmen eingebauten Wasserzähler (geeichten Subzähler) nachgewiesen wird. Solche Wasserauslässe dürfen nur außerhalb von Gebäuden angebracht sein.

### **Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 09.12.2022

Beschluss 10-1 (Enthaltung)

15. Der Gemeinderat hat folgende Gemeindeabgaben bis auf weiteres beschlossen:

		2023 Änderun- gen
<b>Grundsteuer A</b>	500%	
<b>Grundsteuer B</b>	500%	
<b>Kommunalsteuer</b> lt. Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. 819/2007 idgF	3 %	
<b>Hundesteuer</b>		
1. Hund	€ 50,00	€ 55,00
jeder weitere Hund	€ 100,00	€ 110,00
<b>Gemeindeverwaltungsabgaben</b> gem. Gemeindeverwaltungsabgaben-verordnung 2007, LGBl. 31/2007 idgF		
<b>Erschließungskostenbeitrag</b> gem. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014, LGBl. 184/2014 und gem. Verordnung der Gemeinde Wildermieming vom 21.01.2015 in der Höhe des Erschließungsfaktors (€ 174,50)	3,00%	
<b>Wasseranschlussgebühr</b> pro m <sup>3</sup> Baumasse mindestens jedoch € 800,00 je Objekt	€ 1,20	
<b>Wasserbenützungsgebühr</b> pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 0,90 € 18,20	€ 0,98
<b>Kanalanschlussgebühr</b> pro m <sup>3</sup> umbauten Raum mindestens jedoch € 3.440 je Objekt	€ 5,98	
<b>Kanalbenützungsgebühr</b> pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 2,36 € 36,30	
<b>Wasserzählermiete</b> 3 m <sup>3</sup> Zähler pro Jahr 20 m <sup>3</sup> Zähler pro Jahr	€ 7,50 € 12,00	
<b>Müllgebühr</b> pro Einwohnergleichwert	€ 0,30	
<b>Entleerungsgebühr für Restmüll</b>		
120l Kübel	€ 4,00	
240l Kübel	€ 8,00	
800l Kübel	€ 26,00	
1100l Kübel	€ 36,00	
<b>Biomüllgebühr (Jahresgebühr)</b>		
120l Kübel bis 300 Einwohnergleichwerte	€ 55,00	
120l Kübel von 301 bis 600	€ 71,00	
120l Kübel von 601 bis 800	€ 87,00	
120l Kübel von 801 bis mehr	€ 157,00	
60l Bio Papiersack je Stück	€ 2,00	
120l Bioeinlegesäcke (10 Stück)	€ 6,00	

10l Bioeinlegesäcke (26 Stück)	€ 3,00	
<b>Müllkübel</b>		
120l	€ 40,00	
240l	€ 60,00	
<b>Gebühren Recyclinghof und AWZ Telfs</b>		
Autoreifen ohne Felgen	€ 2,20	€ 2,42
Autoreifen mit Felgen	€ 6,00	
Bauschutt sortiert (t)	€ 50,00	€ 55,00
Bauschutt unsortiert (t)	€ 120,00	€ 132,00
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m <sup>3</sup> )	€ 3,30	€ 3,63
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro m <sup>3</sup> )	€ 9,35	€ 30,25
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m <sup>3</sup> )	€ 3,30	€ 3,63
Grasschnitt sonstige (pro m <sup>3</sup> )	€ 18,15	€ 30,25
Sperrmüll (t)	€ 240,00	€ 260,70
Sperrholz (t)	€ 140,00	€ 159,50
Flachglas (t)	€ 80,00	€ 90,20
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)	€ 12,00	€ 13,20
<b>Friedhofsgebühr</b>		
Familiengrab im Jahr der Zuweisung	€ 200,00	
Urnengrab im Jahr der Zuweisung	€ 1.500,00	
Jahresgebühr Einzel-/Familien- oder Urnengrab	€ 30,00	
Urnengrab NEU im Jahr der Zuweisung	€ 2.400,00	
<b>Kindergarten</b>		
pro Quartal	€ 140,00	
Mittagstisch pro Tag	€ 4,00	€ 4,80
Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr/pro Tag	€ 2,00	
Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr/pro Tag	€ 5,00	
<b>Volksschule</b>		
Mittagstisch	€ 5,00	€ 4,80
Nachmittagsbetreuung 1 Tag i.d.W./pro Monat	€ 15,00	
Nachmittagsbetreuung 2 Tage i.d.W./pro Monat	€ 30,00	
Nachmittagsbetreuung 3-4 Tage i.d.W./pro Monat	€ 35,00	
Betreuung bis 14:00 Uhr/pro Monat	€ 10,00	
<b>Plakate</b>		
pro Plakat, pro Woche	€ 5,00	€ 6,00
<b>Kehrbuch pro Stück</b>	€ 2,00	
<b>Kopien</b>		
A4 s/w	€ 0,10	
A4 Farbe	€ 0,20	
<b>Werbung Homepage pro Monat</b>		
Premium-Partner		€ 40,00
Basis-Partner		€ 20,00
<b>Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)</b>		
h) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 180,00	€ 198,00
i) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 340,00	€ 374,00
j) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 495,00	€ 544,50
k) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 720,00	€ 792,00
l) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.000,00	€ 1.100,00

m) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.280,00	€ 1.408,00
n) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	€ 1.560,00	€ 1.716,00
<b>Leerstandsabgabe (monatlich)</b>		
a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit		€ 17,00
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit		€ 35,00
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit		€ 50,00
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit		€ 72,00
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit		€ 97,00
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit		€ 125,00
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit		€ 152,00

Beschluss 11-0

**16.** Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Waldfriedhofs im Bereich Zimmerberg abgelehnt.

Beschluss 5-6

**17.** Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Parkraumbewirtschaftung gefasst.

Beschluss 11-0

**18. Dieser Punkt wurde nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:**

Beauftragung des Bürgermeisters zur Unterbreitung eines Gegenangebots an die Architekten Scharmer und Wurnig – Vorentwurf Feuerwehrrhalle

Der Gemeinderat hat den Bürgermeister beauftragt den Architekten Scharmer und Wurnig ein Gegenangebot für den Vorentwurf der Feuerwehrrhalle in Höhe von 6.000 Euro Brutto zu unterbreiten.

Beschluss 11-0

**19. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**20. Personelles – unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Bürgermeister



Matthias Fink BEd.M.A.